

Amtliche Bekanntmachung 028/2026

**Satzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren
im weiterbildenden Zertifikatsstudium
Data Professional Basics (CBS)
Version 1
vom 12.02.2026**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 5 Satz 5 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 10.02.2026 die nachstehende Fassung der Zulassungssatzung für das weiterbildende Zertifikatsstudium Data Professional Basics beschlossen

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Zulassung für das weiterbildende Zertifikatsstudium Data Professional Basics der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft aufgrund eines Eignungsfeststellungsverfahrens.
- (2) Die Vergabe der Teilnahmeplätzen wird aufgrund eines in den §§ 2 bis 4 näher geregelten Verfahrens durchgeführt.

§ 2 Fristen

Der Antrag auf Zulassung muss bis eine Woche vor Beginn des Studiums bei der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft eingegangen sein. Die Information zum Beginn des Studiums wird auf der Webseite des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule Karlsruhe veröffentlicht.

§ 3 Entscheidungsgrundlagen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist nach §58 LHG das Vorliegen:
 - a) einer Hochschulzugangsberechtigung oder
 - b) einer beruflichen Qualifikation

Sind die eingereichten Bewerbungsunterlagen unvollständig, erfolgt keine Zulassung. Bewerber/innen, die ihr Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen haben, reichen mit der Bewerbung einen Nachweis ein, aus dem hervorgeht, dass sie ihren Abschluss bis zum Beginn des Studiums erzielt haben werden.

(2) Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen und unterschriebenen Anmeldungen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Hochschule. Eine Auswahl nach fachlicher Eignung oder beruflicher Ausrichtung findet nicht statt.

(3) Erfüllt ein Bewerber/eine Bewerberin die Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 nicht, kann der/die Betreffende am Zertifikatsstudium teilnehmen. Der/die Betreffende ist nicht berechtigt an Prüfungsleistungen des Zertifikatsstudiums teilzunehmen. Er/Sie erhält lediglich eine Teilnahmebestätigung ohne Ausweisung von CP.

§ 4 Auswahlkommission

Entsprechend der Regelung in der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des IWW wird ein Professor bzw. eine Professorin als Leitung für das weiterbildende Zertifikatsstudium *Data Professional Basics* sowie eine weitere Professorin bzw. ein weiterer Professor bestellt. Gemeinsam sind sie für die Durchführung des Verfahrens zuständig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 12.02.2026

Die Rektorin

gez.

Prof. Dr. phil. habil. Rose Marie Beck

Amtliche Bekanntmachung am: 13.02.2026